



lich vor, sie allein seien in der Lage, das Recht zu finden. In der neueren Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Streit eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem dasselbe eine große Bedeutung hat.

Bei Zulassung der Rechtsanwälte in der ersten Instanz würde man erleben, daß deren „Gründe“ von niemand mehr ernigegenommen würden. Man nehme nur „fristlose Entlassung“ und „unbillige Härte“.

der Kohlenoxydvergiftung wurden im einzelnen besprochen, wobei die sehr beträchtlichen individuellen Unterschiede der Empfindlichkeit bei verschiedenen Menschen hervorgehoben wurden.

Soziales.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die Arbeitsmarktlage in Deutschland verschlechtert sich. Zwar ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht sehr erheblich, dennoch kann man eine ununterbrochene Verschlechterung seit Anfang August feststellen.

Zusammenstellung der im 3. Quartal 1925 vom Deutschen Textilarbeiterverband geführten Streiks und Aussperrungen.

Table with 9 columns: Stf. Nr., Ortsverwaltung, Zahl der Betriebe, Industriezweig, Zahl der Beteiligten, Beginn, Ende, Der Streik (Aussperr.) dauerte Tage, Gesamtzahl der Streik- (Aussperr.)-tage. Includes rows for Gera, Straußberg i. d. M., etc.

Die Durchschnittsdauer obiger Streiks ist 14,53 Tage.

Zweite Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Vom 13. bis 16. September in Essen.

Eröffnung der Jahreshauptversammlung, zugleich Eröffnung der Essener gewerbehygienischen Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“.

Zur Eröffnung der Jahreshauptversammlung und zugleich der Essener gewerbehygienischen Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ nahm Herr Geheimrat Dr. A. v. Weinberg das Wort. Er richtete zunächst im Namen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene einige Begrüßungsworte an die Versammelten.

Rugenburg und der Tschechoslowakei herbeigeeilt sind. Er glaubt darin ein besonders glückliches Omen für die Veranstaltung erblicken zu dürfen.

Im Namen der Stadt Essen dankt danach Oberbürgermeister Bracht für die freundlichen Worte, die Geheimrat von Weinberg für die Stadt Essen aus Anlaß der Befreiung von fremder Besatzung gefunden habe.

Die Grüße des Reichskanzlers und des Reichsarbeitsministers überbrachte der Präsident des Reichsarbeitsamtes Dr. Sgrupp. Namens der preussischen Staatsregierung und der Regierungen der übrigen deutschen Länder übermittelte Ministerialdirektor Dr. v. Meyeren beste Wünsche für den Erfolg der Ausstellung.

Erster Verhandlungstag. (Montag, den 14. September). Thema: Die gewerbliche Kohlenoxydvergiftung und ihre Verhütung.

Als erster Redner gab Professor Heubner aus Göttingen eine Uebersicht über den augenblicklichen Stand der wissenschaftlichen Erforschung der Kohlenoxydvergiftung. Er ging davon aus, daß alle Gründe dafür sprechen, die Vergiftung von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus aufzufassen und alle Erscheinungen von der einzigen Tatsache abzuleiten, daß das Kohlenoxyd mit dem Blutfarbstoff eine feste Verbindung bildet und dadurch den Sauerstoff aus dem Blute verdrängt.

Aus der Textilindustrie.

Kunstseidene Massenware verdrängt naturseidene Qualitätsware. Aus dem Konkurrenzkampfe zwischen Naturseide und Kunstseide geht die letztere von Jahr zu Jahr erfolgreicher hervor. Die Erzeugung von Naturseide stieg von 1923 bis 1924 nur von 30 500 auf 32 900 Tonnen, während die Weiterzeugung von Kunstseide in der gleichen Zeit von 42 000 auf 69 000 Tonnen aufstieg.

Berichte aus Fachreisen.

Dresden. (Aus der Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur, A.-G., Dresden-Dobritz.) Treudeutsch sei unser Gruß, treudeutsch allemwege. Unter dieser Parole der Hatentkrenzjünglinge fand sich ein Teil der Arbeiterschaft der Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur mit ihrer hochgeehrten Direktion zusammen.

Frauen-, Jugend- und Betriebsrätezeitung

Künftige Veranstaltungen.

Stuttgart. In Cannstatt findet der Vortragsabend von Frau Dr. Adler voraussichtlich am 5. November statt.

Vaihingen a. F. Arbeits- und Vortragsabend der Kolleginnen am 7. November.

Wirtschaftliche Sorgen.

Von den allgemeinen Sorgen, welche die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit bedrücken, sind die Frauen am schwersten betroffen. Der heranrückende Winter wird ihre Sorgen noch vermehren, denn die Raubpolitik der volksfeindlichen Parteien hat durch Annahme der Jollvorlage im Reichstage die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes in der unerschämtesten Weise verteuert.

Die darüber entstehende Verbitterung findet gewöhnlich ihre Entladung in einer Unzufriedenheit mit der Organisation, welche die Löhne nicht der Teuerung entsprechend emporentwickeln konnte.

Es dürfte heute keine Arbeiterin mehr geben, der die Zweckbestimmung der Gewerkschaften etwas unbekanntes ist. Die meisten betrachten aber leider die Zugehörigkeit zum Verband nicht als etwas selbstverständliches, sondern als einen Zwang, dessen sie sich zu gegebener Zeit zu entledigen versuchen.

Von den in der Textilindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen sind bei weitem noch nicht alle von der Organisation erfasst. Viele sind vorübergehend Mitglied gewesen, sind wieder abtrünnig geworden, weil die Arbeiterinnen viel leichter gewissenloser Berührung zugänglich sind als die Arbeiter.

Diesen Zuständen können wir nur entgegenwirken, wenn wir uns auf unsere Macht als Arbeiterinnen besinnen und diese in der richtigen Weise in Stärkung und Ausbau der Organisation anwenden.

Ja, es wird ein schöner Tag werden, die Freiheitssonne wird die Erde glücklicher wärmen, als die Aristokratie sämtlicher Stämme; emporblühend wird ein neues Geschlecht, das erzeugt worden in freier Wahlumarmung, nicht im Zwangsbeuge und unter der Kontrolle geistlicher Zöllner; mit der freien Geburt werden auch in den Menschen freie Gedanken und Gefühle zur Welt kommen.

Die Freizeit der Jugend.

Die Tagung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände am 6. und 7. Oktober 1925 in Kassel.

III. (Schluß)

Der Oberbürgermeister von Nürnberg, Dr. Luppe, sprach über die Mithilfe an einer förderlichen Verwendung der Freizeit durch die öffentlichen Wohlfahrts-Einrichtungen der Gemeinden. Er sagte:

- Die Mithilfe ist möglich
1. durch Förderung des Wanderns, Vermehrung der Jugendherbergen und sonstiger Unterkunftsstätten, Erleichterung des Besuches von Rathäusern, Museen usw.;
2. durch Erweiterung der Erholungsfürsorge auf das fortbildungsschulpflichtige Alter;
3. durch Vermehrung der Sport- und Spielplätze, der Wasser-, Sonnen- und Luftbäder, der Radfahr- und Spazierwege;

Regierungsrat Hecker behandelte die Freizeitverwendung mit Hilfe der Länder. Seinen Ausführungen entnehmen wir:

- 1. Die Hilfe der Länder ist dreierlei Art:
a) Hilfe durch Ausbildung von Jugendführern,
b) durch Bereitstellung von Räumen,
c) durch Hingabe von Geldmitteln.
2. Sie erstreckt sich auf alle drei Arten von Freizeiten:
a) die Feierabendzeit (möglichst ab 5 bzw. 6 Uhr),
b) die Sonntagszeit (möglichst ab Samstagmittag),
c) die Ferienzeiten (möglichst 2 bis 3 Wochen).

Die Hilfe der Länder erstreckt sich im Verein mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden

- a) nicht auf die öffentlichen Abendunterhaltungen (Theater, Konzert), die zur Entspannung zu bevorzugen sind,
b) jedoch auf die unterhaltenden und fortbildenden Jugendveranstaltungen
aa) durch Ausbildung und Bestellung von Kursleitern (Junglehrerschaft),
bb) durch Stellung der Räumlichkeiten (Gemeindejugendhaus; enger Anschluß an Berufsschule).

Die Hilfe der Länder durch Unterstützung von Heimatswanderungen und Spielen (im weitesten Sinne des Wortes).

5. Die Urlaubsfreizeit zerfällt in drei Verwendungsarten:

- a) für die Jugendlichen, die am Wohnort bleiben müssen: Spiele, Heimatswanderungen, Fortbildung;
b) für die tranten und erholungsbedürftigen Jugendlichen: die Heim- und Familienunterbringung auf dem Lande;
c) für die Jugendlichen, die über Ersparnisse verfügen: große Wanderschaft.

Die Hilfe der Länder besteht in der Gestaltung von Personal (Führern), Räumen (Schulgebäuden, Jugendburgen), Geld (Kartennaterial, Heimbeihilfen) und organisatorischen Maßnahmen.

Genosse Kohn, der Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin, verbreitete sich über die Mithilfe der Freizeitverwendung durch Krankenkassen, Versicherungsanstalten und ähnliche Einrichtungen; schließlich redete noch Stadtpfarrer Doelker über die Mithilfe der freien Wohlfahrts-Einrichtungen.

Bei einem Gesamtblick über diese Tagung entgeht man nicht der Verpflichtung, einige kritische Bemerkungen anzufügen. Die beiden Hauptreferate von Ziertmann und Stammer zeigten Tendenzen, die den Tendenzen der Tagung offen widersprachen.

„Die Tagung ist durch die gehaltenen Vorträge sowie durch die weiteren in der Aussprache erbrachten Belege aufs stärkste überzeugt worden, daß die Forderungen des Ausschusses vom Januar und April 1925 zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und Freizeit der erwerbstätigen Jugend von der Gesetzgebung bald erfüllt werden müssen, wenn nicht die gesundheitliche, geistige und wirtschaftliche Volkskraft gröhsten und dauernden Schaden erleiden sollte.“

Haftung der Arbeitgeber für das im Betriebe abhanden gekommene Eigentum der Arbeiter?

In der Frage der Haftung des Arbeitgebers für das im Betriebe abhanden gekommene Eigentum der Arbeiter herrscht in der Praxis infolge mangelhafter gesetzlicher Regelung eine bedenkliche Rechtsunsicherheit.

Aus dem Tatbestand ist zu entnehmen, daß der Kläger in der Eigenschaft als Unterkassierer unseres Verbandes nach Einklassierung eines Teiles der Beiträge 44,50 M. in seiner Rocktasche aufbewahrt hatte.

Entscheidungsgründe: Nach § 611 BGB. wird durch den Dienstvertrag derjenige, welcher Dienste zuzuführen hat, zu deren Leistung der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Entscheidungsgründe: Nach § 611 BGB. wird durch den Dienstvertrag derjenige, welcher Dienste zuzuführen hat, zu deren Leistung der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Die Haftung des Arbeitgebers für das im Betriebe abhanden gekommene Eigentum der Arbeiter herrscht in der Praxis infolge mangelhafter gesetzlicher Regelung eine bedenkliche Rechtsunsicherheit.

Die Haftung des Arbeitgebers für das im Betriebe abhanden gekommene Eigentum der Arbeiter herrscht in der Praxis infolge mangelhafter gesetzlicher Regelung eine bedenkliche Rechtsunsicherheit.

Die Haftung des Arbeitgebers für das im Betriebe abhanden gekommene Eigentum der Arbeiter herrscht in der Praxis infolge mangelhafter gesetzlicher Regelung eine bedenkliche Rechtsunsicherheit.

Die Haftung des Arbeitgebers für das im Betriebe abhanden gekommene Eigentum der Arbeiter herrscht in der Praxis infolge mangelhafter gesetzlicher Regelung eine bedenkliche Rechtsunsicherheit.

